

Sachsen zu theilen. Darauf suchte Heinrich V. zunächst die Oberherrschaft über die slavischen Vasallenstaaten wieder herzustellen, welche sich während der langen inneren Unruhen in Deutschland unter Heinrich IV. ganz von der bisherigen Verbindung losgesagt hatten. In mehreren Feldzügen (1108—1110) wurde jedoch weiter nichts erreicht, als daß Böhmen wieder den alten Tribut gab, und daß Heinrich V. mehrmals Geldsummen bezog, welche ihm zu seinen übrigen Unternehmungen gut zu statten kamen. Polen und Ungarn behaupteten ihre Unabhängigkeit.

3. Im dritten Jahre seiner Regierung (1110) forderte Heinrich V. die Fürsten auf einem Reichstage zu Regensburg zum Römerzuge auf, um die Kaiserkrone zu erhalten und Italien zu beruhigen. Da er zugleich versprach, dem Papste in allen Stücken zu Willen sein zu wollen, so erhielt er unbedenklich ihre Zusage. Als er im Jahre 1110 mit einem wohlgerüsteten, zahlreichen Heere in Oberitalien angelangt war, schickte er eine Gesandtschaft voraus, um mit dem Papste über die Bedingungen der Krönung zu unterhandeln. Man kam in Rom überein, der König solle am Tage seiner Krönung schriftlich alles Recht zur Investitur aufgeben; dann würde der Papst allen Bischöfen befehlen, dem Kaiser alle Regalien zurückzugeben, die ehemals zu dem Reiche gehörten, und welche der König als Rechtsgrund für seine Ansprüche auf die Investitur anführte. Der Kaiser werde dann die Entjagung der Investitur eidlich beschwören und die Kirche freigeben, sammt allen den Besitzungen, welche dem Reiche nicht gehörten. Der römischen Kirche solle er ihre Besitzungen wiedererstaten und weder dem Papste an seiner Würde, noch an seinem Leben Schaden zufügen, sondern sie vielmehr beschützen. Für die Sicherheit und Erfüllung dieses Versprechens solle der Kaiser dem Papste eine Anzahl Bürgen stellen, welche dem Papste für seine Würde, seine Freiheit und die Sicherheit seiner Person Bürgschaft schwören sollten. Unter diesen Bedingungen versprach der Papst den König freundlich und ehrenvoll aufzunehmen, ihn ohne allen Vorbehalt zu krönen. Fünf Tage später (den 5. Februar 1111) beschwor der König mit vierzehn Bürgen den abgeschlossenen Vertrag; dann zog das Heer rasch gegen Rom und rückte in die Stadt ein.

4. Bei dem feierlichen Einzuge, an der Spitze des Heeres und der Fürsten, leistete der König vor dem Thore, das zur Peterkirche führt, den Eid für die Freiheit der Stadt, und alles zur Kaiserkrönung Gehörige ging ungestört vor sich, bis man in die Peterkirche gekommen war. Als hier Papst und König ihren Sitz eingenommen hatten, und der Papst vor Allem von Heinrich verlangte, der Investitur zu entsagen, ging dieser mit den Seinigen zur Berathschlagung auf die Seite. Aber die deutschen Bischöfe, welche durch Heinrich's Verzichtleistung auf die Investitur ihre größeren Besitzungen verlieren sollten, erhoben Schwierigkeiten; und Heinrich ließ darauf, um alle Schässigkeit auf den Papst zu werfen, eine Erklärung vorlesen, daß er aus Furcht vor dem göttlichen Gerichte nicht gesonnen sei, der Kirche etwas zu nehmen von Allem, was durch seine Vorfahren ihr geschenkt worden sei. Das gab der Sache die Wendung, welche Heinrich wollte. Die Bischöfe sowie die Fürsten erklärten sich heftig gegen den Papst: jener Vertrag könnte mit Recht und Billigkeit nicht vollzogen werden, er sei nur eine Kezerei. Der Papst setzte ihnen das Ansehen des h. Stuhles und der h. Schrift entgegen, daß man dem Kaiser geben solle, was